Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 168 (2002)

Heft: 2

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht aus dem Bundeshaus

Neue Vorstösse

Dem VBS sind u.a. folgende Vorstösse zur Beantwortung eingereicht worden:

■ Motion SVP-Fraktion zu Umdenken in der schweizerischen Sicherheitspolitik

Die SVP verlangt, dass die Arbeiten für die Armee XXI unverzüglich auf neue Grundlagen gestellt werden. Insbesondere hat sich die Armee XXI auf die neuen und wahrscheinlichen Gefährdungen auszurichten. Dabei ist zu berücksichtigen:

– Die schweizerische Sicherheitspolitik hat die wahrscheinlichsten Gefährdungen unseres Landes, d. h. Angriffe von ethnischen, religiösen und terroristischen Gruppierungen im eigenen Land, in den Vordergrund zu stellen

 Die Schweiz beteiligt sich nach ihren Kräften am Kampf gegen den internationalen Terrorismus und trifft Massnahmen, dass dieser nicht aus ihrem Territorium heraus stattfindet.

– Die Schweiz unternimmt alles, damit sie als Kleinstaat nicht in die internationalen – den Terrorismus fördernden – Machtauseinandersetzungen miteinbezogen wird und bekräftigt international – auch gegenüber Staatengemeinschaften – die dauernd bewaffnete, bündnisfreie, selbstgewählte und integrale **Neutralität**.

Die schweizerischen Sicherheitsorgane – insbesondere Polizei, Armee, Zivilschutz – sind auf diese neuen Hauptgefahren auszurichten.

- Es ist anzuerkennen, dass die möglichen Angriffe auf unser Volk, unsere Freiheit, Souveränität und Demokratie überraschend, mit neuen Kampfmethoden, unerwartet, ohne die heute noch angenommenen Vorwarnzeiten, mitten im Zivilleben und «im Friedenszustand», aus dem eigenen Land auf das eigene Land, an zahlreichen Orten gleichzeitig, durch raffinierte, gut ausgebildete, intelligente, strategisch geschulte, keine Gefahren scheuenden Gruppierungen erfolgen könnten. Für solche Gefahren ist weder die heutige Armee noch die beabsichtigte neue Armee gebildet und ausgebildet. Es ist unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Armee XXI nicht in falsche Bahnen gelenkt wird.

- Die Schweiz braucht eine Armee, die für solche Einsätze vorbereitet ist. Im Vordergrund steht eine zahlenmässig starke, rasch verfügbare, mit hohen Orts-

kenntnissen versehene, rasch aufbietbare Milizarmee.

■ Motion Christlich-demokratische Fraktion zu Kooperation und Professionalität im Nachrichtendienst

Damit wird der Bundesrat aufgefordert, die nachrichtendienstliche Koordination zu verbessern und mit genügend Ressourcen und Kompetenzen auszustatten, damit sie als Steuerungsinstrument des Bundesrates ihre volle Wirkung entfalten kann. Insbesondere sind die Nachrichtenbedürfnisse durch den Bundesrat besser zu formulieren und Instrumente zur Anhebung der Qualität von nachrichtendienstlichen Produkten zu schaffen.

■ Postulat Nationalrat Flavio Maspoli (Lega) und Empfehlung Ständerat Filippo Lombardi (CVP) zu Armee XXI. Erhalt von drei Gebirgsbrigaden

Wortlaut: Dans le cadre de la nouvelle articulation des troupes combattantes des Forces terrestres prévue par le Plan directeur Armée XXI, le Conseil fédéral est invité à sauvegarder l'importance des troupes de montagne. En particulier, il lui est demandé de maintenir – dans le cadre géographique qui constitue les secteurs actuels des trois divisions de montagne – trois brigades d'infanterie de montagne, à l'est, au centre et à l'ouest de l'arc alpin.

■ Interpellation Roland Borer (SVP) zu Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der RUAG

Nationalrat Borer erwähnt, dass das Bundesgesetz vom 17. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes die rechtliche Grundlage für die zwischenzeitlich erfolgte Überführung der Regie-Rüstungsbetriebe in Aktiengesellschaften des privaten Rechts bildete. Diese sind heute in einer Beteiligungsgesellschaft mit Holding-Struktur in der RUAG zusammengefasst. Das Gesetz hält fest. dass diese Unternehmung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen Aufträge des VBS sowie Dritter auszuführen habe. Die Aktionärsrechte des Bundes werden durch das VBS wahrgenommen. Dieses hat dabei die Eignerstrategie des Bundesrates zu beachten. Der Verwaltungsrat der RUAG ist gegenüber dem Bundesrat als Vertreter der Aktien des Bundes verantwortlich. Der Bundesrat wiederum ist Ansprechpartner des

Aus der Geschäftsleitung VERTEIDIGUNG

Die Geschäftsleitung VERTEIDIGUNG hat im Dezember 2001 u. a. folgende Geschäfte behandelt:

- Projekt Risikoanalyse XXI
- Rüstungsprogramm 2002
- Konzept ausserdienstliche Tätigkeit im Jahr 2003
- Weisungen des Generalstabschefs über die Verabschiedung und Auflösung der Grossen Verbände, Truppenkörper und Formationen der Armee 95
- Flugvorführungen 2002 der Schweizer Luftwaffe im In- und Ausland
- Marketing Armeewettkämpfe (Sponsoring/Markenrecht)
- Personelles

Parlaments. Eine Abtretung der Kapital- oder Stimmenmehrheit des Bundes an der RUAG bedarf der Zustimmung der Bundesversammlung. Die RUAG ist demgemäss eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft des Privatrechts. Der Bundesrat hat die Eigentümerstrategie zu formulieren, an die sich das VBS als Vertreter der Aktien des Bundes zu halten hat. Die RUAG untersteht der Finanzaufsicht und damit der eidgenössischen Finanzkontrolle. Dabei muss sich die Finanzaufsicht auf die bestehenden aktienrechtlichen Kontrollmechanismen abstützen. Angesichts dieser Rechtslage ersucht Nationalrat Borer den Bundesrat um Beantwortung verschiedener Fragen, unter anderen: Wie gedenkt der Bundesrat generell sicherzustellen, dass die RUAG am Markt nach dem Grundsatz der gleich langen Spiesse gegenüber schweizerischen Mitkonkurrenten agiert und nicht dank der privilegierten rechtlichen, finanziellen und eigentumsmässigen Besonderheiten als Betrieb des Bundes im Vergleich zur Privatindustrie mit Dumpingpreisen am Markt auftritt (Bundesaufträge ausgenom-men)? Ist sichergestellt, dass Aufträge von Dritten nicht durch Bestandesaufträge quersubventioniert werden?

Glaubt der Bundesrat, dass die RUAG im internationalen Rüstungsmarkt, der von Sättigung und Überkapazitäten geprägt ist, gegenüber der etablierten ausländischen Rüstungsindustrie, die grösstenteils unter wesentlich günstigeren Rahmenbedingungen operieren kann, eine Chance hat? Macht in diesem Zusammenhang speziell die hauptsächliche Konzentration auf Partnerschaften in Europa Sinn? Wie sieht der Bundesrat generell die Chancen der RUAG, sich auf dem zukünftigen Markt zu behaupten, wo doch aus Bestandes- und anderen Gründen im In- und Ausland (vor allem Europa) mit einem Rückgang des Kerngeschäfts der Firma gerechnet werden muss?

Trifft es zu, dass für die Schweizer Armee unter dem Gesichtspunkt des Erhalts von Arbeitsplätzen im RUAG-Konzern in «Problemregionen» Produkte zu massiv überteuerten Preisen eingekauft werden? Wenn ja, wie begründet der Bundesrat dies angesichts der mehrmals von VBS-Seite gegenüber den Medien gemachten Äusserungen, wonach eine Inlandproduktion einen Mehrpreis von maximal 10 bis 15 Prozent rechtfertigen würde? Trifft diese Aussage nach wie vor zu, und gilt diese auch für die RUAG, oder bewegt sich die RUAG im Binnenrüstungsgütermarkt in einem «geschützten» Umfeld? Sollten Strukturprobleme nicht effizienter und besser über den neuen Finanzausgleich gelöst werden?

■ Einfache Anfrage Nationalrat Toni Eberhard (CVP) zu Übernahme von Swissairpersonal durch die Luftwaffe

Nationalrat Eberhard stellt fest, dass durch die Swissairkrise viele Piloten, aber auch hochqualifiziertes technisches Personal arbeitslos geworden ist. Bei der Luftwaffe, insbesondere beim Überwachungsgeschwader und bei den Unterhaltsbetrieben der Luftwaffe, fehlte es in der Vergangenheit an Piloten und technischem Personal. In diesem Zusammenhang ersucht Nationalrat Eberhard den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Fehlen der Luftwaffe weiterhin Personal, Piloten und qualifiziertes technisches Personal?
- Behindert die Stellenplafonierung beim Bund die Einstellung des benötigten Personals?
- Besteht die Möglichkeit, trotz
 Stellenplafonierung, für Ausnahmeregelungen?

Antwort des Bundesrates auf eine Frage von **Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary**

Bundesrat Samuel Schmid musste in der Wintersession 2001 im Nationalrat u.a. folgende Frage beantworten:

Frage Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary (GB) zu Troupes choc pour les missions à l'étranger.

Nationalrätin Menétrey-Savary erwähnt, dass «selon la presse, l'état-major général de l'armée envisage de créer une unité d'élite pour des missions à l'étranger. En temps de guerre, celle-ci serait chargée d'opérations derrière les lignes ennemies, par exemple le marquage d'objectifs pour l'aviation (Le Courrier, 19.11.01)». Ce projet n'est-il pas en contradiction avec les déclarations du Conseil fédéral faites à l'occasion de la révision de la loi militaire sur l'envoi de troupe armée à l'étranger, selon lesquelles il n'était pas question que les militaires suisses interviennent dans une guerre? Quel serait l'armement de ces unités spéciales?

Nach Chef VBS haben Mitte November 2001 diverse Medien das im Armeeleitbild XXI vorgesehene Armeeaufklärungsdetachement aufgegriffen. Diese Berichterstattung hat zu Missverständnissen geführt. Die Frage von Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary bietet deshalb Gelegenheit, das Armeeaufklärungsdetachement zu erläutern.

Dieses Armeeaufklärungsdetachement, als Teil des Kommandos Grenadiere im Armeeleitbild XXI, soll vor allem Aufgaben im Rahmen des Armeeauftrages Raumsicherung und Verteidigung des schweizerischen Territoriums übernehmen (u.a. Spezialeinsätze, Beschaffung von Schlüsselinformationen, Lokalisierung von Zielen).

Es könnte aber auch im Rahmen von friedensunterstützenden Operationen und humanitärer Hilfe (u.a. Vorausdetachement, Aufklärung und Erkundung, besondere Schutzaufgaben) sowie des Schutzes von Schweizer BürgerInnen im Ausland (u.a. Aufklärung, Rettung und Rückführung) eingesetzt werden. In diesen Fällen geht es nicht um Einsätze als Interventionstruppe, sondern vielmehr als Schutzelement. Es geht um Operationen, die mit Zustimmung der lokalen Staatsgewalt und im Rahmen eines multinationalen Verbundes stattfinden. Es geht also nicht um Kampfeinsätze im Ausland.

Basis für die Schaffung dieser Einheit sind der Sicherheitspolitische Bericht 2000 und das Armeeleitbild XXI. Der Einsatz eines Detachements für Rückführungen von Schweizer BürgerInnen aus dem Ausland entspricht dem ausgewiesenen Bedürfnis, bei Krisenlagen über ein Mittel zu verfügen, um Schweizer BürgerInnen im Ausland zu schützen. Dabei kann der Waffengebrauch zum Selbstschutz oder als letztes Mittel zum Schutze von Personen und Einrichtungen erforderlich sein, aber immer unter den erwähnten Voraussetzungen. Heute haben wir für diese Schutzaufgabe kein Instrument und sind auf die Unterstützung durch andere Länder angewiesen.

Das geplante Armeeaufklärungsdetachement soll aus knapp 100 Personen bestehen, die in vier Züge eingeteilt sind und speziell ausgebildet werden. Die Bewaffnung wird den Aufgaben angepasst und dürfte derjenigen der heutigen Schutzinfanterie vergleichbar sein. Wie das Festungswachtkorps soll das Armeeaufklärungsdetachement aus Berufspersonal bestehen, das multifunktional einsetzbar ist.

Das geplante Armeeaufklärungsdetachement steht somit nicht im Widerspruch zur Teilrevision des Militärgesetzes (Volksabstimmung vom 10. Juni 2001). Im Übrigen wird das Parlament bei den Beratungen zur Armeereform XXI auch über das Armeeaufklärungsdetachement diskutieren können.

VBS XXI. Die Idee nimmt Gestalt an

Das VBS gleicht im Moment einer Grossbaustelle: Armee XXI, Bevölkerungsschutz, VBS XXI und Human Resources Management XXI - so heissen die Zukunftsprojekte des Departe-

Das VBS soll eine moderne Struktur erhalten, um sich mit der RE Form IN Form zu bringen und um künftige Herausforderungen noch besser meistern zu können.

Die Führung des VBS setzt in das Projekt VBS XXI ganz allgemein hohe Erwartungen. Der Wechsel vom rein militärischen Ein-Themen-Departement zum umfassenden, vielfältigen Mehrbereichs-Departement wurde vollzogen. Zwar stellt die Sicher-

Aus der Departementsleitung VBS

Die Departementsleitung VBS hat im Dezember 2001 u.a. folgende Geschäfte behandelt:

- Kommunikation VBS. Organisation und Ressourcen
- Expo.02 Forum für Frieden und Sicherheit
- Statusberichte Informatiksicherheit in den Politikbereichen und im Generalsekretariat VBS
- Entwurf Ziele VBS für 2003
- Studie «Nutzen der sicherheitsstrategischen Instrumente der Schweiz»
- Projektauftrag «Verordnung über das militärische Personal»
- Projektauftrag «Löhne und Zulagen des Flugpersonals VBS»
- Zuständigkeitsregelung in Personalangelegenheiten VBS
- Personalbefragung 2000. Reporting aus den Politikbereichen und dem Generalsekretariat VBS
- WBS XXI:
 - Bundesratsantrag für die Direktion für Sicherheitspolitik
- Entscheidunterlagen VERTEIDIGUNG XXI. Führungsstruktur Stäbe V
 - Geschäftsordnung VBS 2002

heitspolitik mit dem starken Pfeiler «Armee» immer noch das Kerngeschäft dar. Doch spätestens seit den tragischen Ereignissen vom 11. September 2001 in den USA und den Anthrax-Fällen ist auch der Bevölkerungsschutz zu einem prioritären Thema geworden. Und auch der Sport hat sich mit seinen vielen zukunftsweisenden Projekten einen festen Stammplatz im Departement Schmid erarbeitet.

Mit dem Startschuss zu VBS XXI im März des vergangenen Jahres wurden die Politikbereiche «Sicherheitspolitik», «Verteidigung», «Bevölkerungsschutz», «Sport» sowie «Beschaffung und Technologie» ins Leben gerufen. Gleichzeitig wurde auch das neue Führungsgremium «Departementsleitung VBS» gebildet. Und Ende Juni 2001 wurden im Rahmen eines Seminars zu VBS XXI die Grundlagen für den Start der sechs Teilprojekte (Sicherheitspolitik, Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Sport, Beschaffung und Technologie sowie Generalsekretariat XXI), die mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten laufen und somit gestaffelt umgesetzt werden, gelegt.

Seit 1. Januar 2002 führt der Chef VBS über die Politikbereiche.

- Für seine Arbeit als:
- Mitglied der Landesregierung
- Mitglied des Sicherheitsausschusses des Bundesrates und als
- Departementschef

braucht Bundesrat Samuel Schmid eine leistungsfähige Führungsun-

terstützung.

Der Chef VBS hatte deswegen schon vor einem Jahr in Aussicht gestellt, dass er das Generalsekretariat und seine eigene Tätigkeit auf die Kernfunktion der Stärkung der politischen Führung des Departements, die Unterstützung der Entscheidungsfindung im Departement und direktere Steuerung der Ressourcen ausrichten will.

Seit 1. Januar 2002 ist das neue Generalsekretariat «in Betrieb». Das Organigramm ist a prima vista nicht revolutionär. Es handelt sich aber dennoch nicht um eine reine Fortschreibung der «Geschichte». Die Querschnittsprozesse Kommunikation, Finanzen, Personal, Informatik, Raum und Umwelt sowie Recht werden auf Departementsstufe gebündelt und direkt dem Generalsekretär unterstellt.

Daneben wird zur Steuerung und Überwachung der Vorgaben (Zielsetzungen und Ressourcen) im Generalsekretariat das strategische Controlling ausgebaut. Dieses stellt zusammen mit den Bereichen Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte sowie Inspektorat VBS einen wichtigen Pfeiler im neuen Stab des Chefs VBS dar. Der Stab wird seit dem 1. Februar 2002 vom neuen Stellvertretenden Generalsekretär, Dr. Markus Seiler, geführt. Dr. Seiler war bis Ende Januar 2002 persönlicher Mitarbeiter von Bundesrat Kaspar Villiger.

Die ebenfalls neu geschaffene Organisationseinheit Dienste GS umfasst den Personaldienst, die interne Kommunikation, den Finanzdienst, die Informatik, die Übersetzungsdienste, die Logistik, die integrale Sicherheit und die Geschäftsverwaltung des Generalsekretariats sowie das Sekretariat der Departementsleitung VBS.

Trotz Reform sind dem Generalsekretär VBS immer noch viele operationelle Organisationseinheiten wie die Direktion für Informatik, der Stab Bundesrat Abteilung Presse und Funkspruch, die Abteilung Nationale Alarmzentrale u.a.m. (vorübergehend) unterstellt. Diese werden teilweise bereits auf 1. Januar 2003 in andere Politikbereiche transferiert.

Die Reform VBS XXI ist «auf Kurs». Alle Teilprojekte sollen gemäss Fahrplan bis Ende 2003 umgesetzt sein.